

Vereinsnachrichten = Communications des organes de l'Association

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **66 (1975)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinsnachrichten – Communications des organes de l'Association

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV.

Les articles paraissant sous cette rubrique sont, sauf indication contraire, des communiqués officiels de l'ASE.

Sitzungen

Vorstand des SEV

Der Vorstand hielt am 2. Juli 1975 unter dem Vorsitz von H. Elsner, Präsident des SEV, in Olten seine 245. Sitzung ab.

Diese Sitzung war nebst der Erledigung laufender Vereinsgeschäfte vorwiegend CES-Problemen gewidmet. So wurde die Neufassung des Reglementes und der Geschäftsordnung für das CES besprochen und bereinigt. Beide Dokumente wurden mit Datum vom 2. Juli 1975 in Kraft gesetzt. Weitere Problemkreise des CES werden Gegenstand einer nächsten Vorstandssitzung sein.

Der Vorstand beschloss einstimmig, die Frist für das Verbot des Inverkehrbringens von Steckern Typ 14 nicht mehr zu verlängern und am zuletzt gültigen Termin 1. Juli 1975 festzuhalten, da die Verwendung dieses Steckers ein gewisses Sicherheitsrisiko darstellt.

Im weiteren beschloss der Vorstand, dass sich der SEV, neben anderen Gremien, als Sponsor (ohne irgendwelche finanzielle Verpflichtungen) für das technische Symposium des Telecom 1975 in Genève zur Verfügung stellt. *A. Wyder*

Fachkollegium 23A des CES

Installationsrohre

Das Fachkollegium 23A führte am 11. Juni 1975 in Zürich unter dem Vorsitz von J. Biedermann seine 16. Sitzung durch.

Zu Beginn orientierte ein Delegierter des Fachkollegiums über die Tagung des SC 23A in Ljubljana vom 18. bis 22. November 1974. Im Anschluss daran wurde das zugehörige Protokoll RM 1746/SC 23A kurz diskutiert und dann ad acta gelegt.

Das Dokument *23A(Secrétariat)25*, Demande de renseignements concernant les boîtes de connection, wurde zur Bearbeitung einer Arbeitsgruppe überwiesen, ebenso das Dokument *23A(Secrétariat)24*, Demande de renseignements concernant les caractéristiques de combustibilité des matériaux. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, zum Dokument *23A(Secrétariat)23*, Demande de renseignements concernant l'essai des conduits y compris les conditions d'environnement, keine Stellungnahme einzureichen.

Anschliessend diskutierte das Fachkollegium die Zweckmässigkeit der Prüfung auf Nagelfestigkeit in den Sicherheits- und Qualitätsvorschriften für Installationsrohre. Da eine solche Prüfung in den internationalen Regeln nicht vorgesehen ist, wurde aus Harmonisierungsgründen beschlossen, diese Prüfung fallenzulassen und die entsprechenden Änderungen der genannten Vorschriften in die Wege zu leiten.

Dann orientierte der Vorsitzende über den auf den 1. Januar 1976 vorgesehenen Wechsel im Präsidium des CES und über den Rücktritt des langjährigen Protokollführers A. Böniger, dessen Arbeit wärmstens verdankt wurde. Mit Applaus wurde anschliessend P. Günter zum neuen Protokollführer gewählt. *W. Huber*

Fachkollegium 23F des CES

Leiterverbindungsmaterial

Das Fachkollegium 23F führte am 30. Juni 1975 in Zürich unter dem Vorsitz von H. Woertz seine 30. Sitzung durch.

Zu Beginn orientierten die Delegierten des Fachkollegiums ausführlich über die Tagung des TC 031 der CEE in Zürich vom 27. und 28. Mai 1975 und die aus den dort gefällten Entscheidungen resultierenden weiteren Arbeiten.

Anschliessend diskutierte das Fachkollegium über das Problem der aufschnappbaren Einrichtungen und über die Mitarbeit in der neu gegründeten Arbeitsgruppe der CEE. In diesem Zusammenhang wurde als erstes ein Vorschlag für die Definition von

Séances

Comité de l'ASE

Le Comité de l'ASE a tenu sa 245^e séance le 2 juillet 1975, à Olten, sous la présidence de M. H. Elsner, président de l'ASE.

Cette séance fut consacrée non seulement à l'expédition des affaires courantes de l'Association, mais surtout à des problèmes concernant le CES. La nouvelle version du Règlement général et celle du Règlement d'organisation interne du CES furent examinées et mises au net. Ces deux Règlements ont été mis en vigueur le 2 juillet 1975. D'autres problèmes du CES seront examinés à une prochaine séance du Comité de l'ASE.

Le Comité décida, à l'unanimité, de ne plus prolonger le délai d'interdiction de mise sur le marché de fiches du type 14, et de s'en tenir au délai expirant le 1^{er} juillet 1975, car l'emploi de cette fiche présente un certain risque d'accident.

Le Comité décida également que l'ASE, comme d'autres organisations, parrainera (sans aucune obligation financière) le Symposium technique du Telecom 1975, à Genève. *A. Wyder*

aufschnappbaren Einrichtungen ausgearbeitet auf der Basis des Dokumentes *CEE(031)UK104/75*, Comments of the British Committee on Document CEE(031-SEC)F 120/74, Enquiry aiming at creating an experts group of specialists in screwless snap-on fixing devices.

Dann wurde die Traktandenliste *23F(Bureau Central)2* für die am 24. und 25. Juni stattfindende Sitzung in Baden-Baden besprochen. Da wichtige Dokumente, die dort zur Sprache kommen werden, bis heute noch nicht beim CES-Sekretariat eingetroffen sind, mussten die weiteren Vorbereitungsarbeiten auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Zum Schluss behandelte das Fachkollegium die Dokumente *CEE/031-WG9-SEC/CS108/75*, Report on the results of the third meeting of the Working Group 9. Supplement to doc. CEE/031-WG9-SEC/CS104/74: Interim report of the Working Group 9 – 'Terminals for Aluminium Conductors', und *CEE/031-WG 9/CS-Zürich 1*, Supplement to doc. CEE/031-WG 9-SEC/CS 104/74: Interim report of the Working Group 9 – 'Terminals for Aluminium Conductors'. Der Delegierte des Fachkollegiums in der WG 9 orientierte über die letzte Sitzung dieser Arbeitsgruppe und über die vorgesehene Aufteilung der Arbeiten in verschiedene Teile. *W. Huber*

Fachkollegium 15C des CES

Isoliermaterialien/Spezifikationen

Das FK 15C hielt seine 19. Sitzung am 29. Januar 1975 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, K. Michel, in Zürich ab.

Nach der Begrüssung wies der Vorsitzende auf den im SEV-Bulletin erschienenen Bericht über die Tagung der CEI in Bukarest und die in diesem Zusammenhang zu behandelnden Punkte hin. Ein Vorschlag zur Klassifikation von Glimmerprodukten soll dem Protokoll dieser FK-Sitzung beigelegt und zur Diskussion gestellt werden. Der Vorsitzende wird für einen Vorschlag über polymerisierbare Harzmassen die Firma CIBA ansprechen. Für Klebebänder wird vorläufig kein Vorschlag vorgelegt. Für Lackgewebe liegen umfangreiche Arbeiten vor. Die Mitglieder wurden gebeten, auf dieser Basis mit einer kurzen Zusammenstellung einen Beitrag zur Diskussion über die Methoden für thermische Alterungsprüfungen an Lackgeweben zu liefern.

Im weiteren konnten verschiedene Dokumente der CEI behandelt werden. Das Dokument *15C(Secrétariat)51*, Thermal en-

durance of pressure-sensitive adhesive tapes for electrical purposes, wurde insbesondere in der «Introduction» als unklar und missverständlich empfunden. Zum Dokument 15C(Secretariat)52, Specification for ceramic and glass inorganic insulation materials – Part 1: Definitions and general requirements, und zum Dokument 15C(Secretariat)53, Specification for ceramic and glass inorganic insulating materials – Part 2: Methods of tests, wurden Stellungnahmen ausgearbeitet.

H. H. Schrage

Fachkollegium 46 des CES

Kabel, Drähte und Wellenleiter für die Nachrichtentechnik

Unterkommission 46C, Kabel und Drähte für Niederfrequenz

Unter dem Vorsitz von H. Kühne hielt die UK 46C am 7. Juli 1975 ihre 30. Sitzung auf Rigi-Kulm ab. Bei dieser Gelegenheit wurde die Mehrzweckanlage Rigi-Kulm der PTT besichtigt, die einerseits der Versorgung der Innerschweiz für Fernsehen und UKW und andererseits der drahtlosen Telephonie bis in den Bereich Klotten dient. Aus Gründen des Naturschutzes ist die Anlage grösstenteils unterirdisch angeordnet. Die Silhouette der Rigi ist im wesentlichen nur durch den ca. 50 m hohen, schlanken Sendemast mit Rohrschlitzantennen von der Technik gekennzeichnet.

Dem Protokoll der Sitzungen des SC 46C vom 16. und 17. September 1974 in Bukarest, Dokument RM 1751/SC 46C, ist zu entnehmen, dass acht Dokumente der 6-Monate-Regel unterstellt werden sollen. Es nahm kein schweizerischer Delegierter an dieser Sitzung teil, jedoch wird die zukünftige Mitarbeit wieder intensiviert.

Die Behandlung der Übernahme von CEI-Publikationen des SC 46C als Normen des SEV, betreffend PVC-isolierte Kabel und Drähte, konnte abgeschlossen werden. Wegen der Modifikation No 1 (1974) zur Publikation 189-4 (1968), 4^e partie: Fils de répartition à conducteurs massifs isolés au p.v.c., en paires, tierces, quarts et quintes (verseilter Montierungsdraht), wurde eine 2. Auflage des Einführungsblattes SEV 3058-4 mit Zusatzbestimmung betreffend Farbcode beschlossen. Der unveränderten Übernahme folgender zwei Publikationen konnte zugestimmt werden, obwohl diese Kabeltypen weder bei der PTT noch bei den SBB-Betrieben verwendet werden: CEI 189-5 (1969), 5^e partie: Fils et câbles d'équipement, à conducteurs massifs ou divisés, isolés au p.v.c., sous écran, à un conducteur ou à une paire. CEI 189-6 (1969) avec Modification No. 1 (1969), 6^e partie: Câbles des signalisations, en conducteurs simples, pour équipements et installations de télécommunications.

CEI 189-7 (1971) mit Modification No. 1 (1971), 7^e partie: Fils de répartition à conducteurs massifs, isolés au p.v.c., sous gaine de polyamide, en conducteurs simples, paires, tierces, quarts et quintes, kann mit Zusatzbestimmungen betreffend Drahtfarben übernommen werden.

Die PTT hat an ihre Hauptlieferanten ein Rundschreiben gerichtet, wonach die Kabelfabriken der Schweiz bereit sind, ab sofort die Montierungsdrähte Typ M-72 und die Einheitskabel für Zentralen- und Hausinstallationen, Typ U-72, zu liefern. Alte Kabel sollen nicht mehr bestellt werden. Alte Bestände können aufgebraucht werden. Insbesondere dürfen 3farbige Montierungsdrähte für neue Stromkreise nicht mehr verwendet werden, sondern ausschliesslich 1- und 2farbige gemäss Farbcode nach CEI 189-2 (1972), der auch ins PTT-Pflichtenheft übernommen wurde. Die neuen Kabel sind wie erwartet preisgünstiger als die bisherigen Typen Z-62 und G-51. Die PTT bevorzugt aus wirtschaftlichen und technischen Gründen die ringsignierte Aderbezeichnung (Bedruckung).

A. Morskoi

Fachkollegium 50 des CES

Klimatische und mechanische Prüfungen

Das FK 50 hielt am 12. Juni 1975 in Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Prof. Dr. W. Druy, seine 41. Sitzung ab. Zum Dokument 50C(Secretariat)2, Test T, Soldering, sind von 2 Mitgliedern schriftliche Einsprachen eingereicht worden, die einzeln diskutiert wurden. Es zeigte sich, dass der Sekretariatsentwurf noch verschiedene Mängel aufweist, so dass es nach Ansicht des FK 50 verfrüht ist, das Dokument unter dem beschleunigten Verfahren direkt der 6-Monate-Regel zu unterstellen. Die vom

FK 50 beschlossenen Änderungs- und Verbesserungsvorschläge sollen durch die beiden Einsprechenden zu einer schweizerischen Stellungnahme zusammengestellt werden.

Zur Revision der Publ. 68-2-17, Test Q: Sealing, lagen 7 verschiedene Sekretariatsentwürfe vor, die sorgfältig durchgesehen wurden. Dem Antrag, die beiden Prüfungen Qb: Étanchéité des axes et des joints (essai renforcé), und Qc: Étanchéité des boîtiers, pénétration de liquide, zu streichen, wurde zugestimmt, da auch das FK 50 keine praktische Anwendung für diese beiden Prüfmethode sehen kann. Zu den übrigen Entwürfen sind noch einige kleinere Verbesserungsvorschläge in einer schweizerischen Eingabe zusammenzustellen. So soll z. B. die «Leak rate» eindeutiger definiert werden, bei Verwendung einheitlicher Buchstabensymbole.

Der Entwurf 50C(Secretariat)11, Flammability tests and guidance for these tests, wurde sowohl technisch als auch redaktionell unbefriedigend befunden. Da aber eventuell zu erwarten ist, dass zukünftig in dieser Angelegenheit eine bessere Koordination mit anderen Comités d'Etudes und Sous-Comités vorgenommen wird, was zu einem grundsätzlich neuen Entwurf führen könnte, wurde auf die Einreichung eines schweizerischen Kommentars verzichtet.

Einer Reihe von Entwürfen aus dem Arbeitsgebiet Vibration und Stoss wurde kommentarlos zugestimmt.

E. Ganz

Weitere Vereinsnachrichten – Autres communications

Kontrollleurprüfung

Die nächste Prüfung für Kontrolleure findet Ende November 1975 in Luzern statt.

Interessenten wollen sich beim Eidg. Starkstrominspektorat, Seefeldstrasse 301, 8008 Zürich, bis spätestens am 15. September 1975 anmelden.

Dieser Anmeldung sind gemäss Art. 4 des Reglementes über die Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen beizufügen:

- ein Leumundszeugnis,
- ein vom Bewerber verfasster Lebenslauf,
- das Lehrabschlusszeugnis,
- die Ausweise über die Tätigkeit im Hausinstallationsfach.

Reglemente zum Preis von Fr. 2.– sowie Anmeldeformulare können beim Eidg. Starkstrominspektorat bezogen werden.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, gut vorbereitet sein müssen.

Die Verwendung von Vorschriften wie z. B. der HV des SEV und auch von Formelbüchern der Elektrotechnik ist in Zukunft gestattet.

Eidg. Starkstrominspektorat

Examens pour contrôleurs

Les prochains examens pour contrôleurs d'installations électriques auront lieu dans le courant du mois novembre 1975 à Lucerne.

Les intéressés sont priés de s'annoncer à l'Inspection fédérale des installations à courant fort, Seefeldstrasse 301, 8008 Zurich, jusqu'au 15 septembre 1975.

Conformément à l'article 4 du règlement relatif aux examens pour contrôleurs d'installations électriques intérieures, il y aura lieu de joindre à la demande d'inscription:

- un certificat de bonnes moeurs,
- un curriculum vitae rédigé par le candidat,
- le certificat de fin d'apprentissage,
- les certificats de travail.

Des règlements au prix de 2 francs la pièce et des formules d'inscription peuvent être retirés auprès de l'inspection fédérale des installations à courant fort.

L'utilisation des prescriptions, telles que les PIE, et des brochures contenant les formules de l'électrotechniques est dorénavant autorisée pendant l'examen.

Inspection fédérale des installations à courant fort